

SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG
aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht am 17.1.2023
(Prof. Murschetz / Prof. Venier – Jänner-Termin)

Fall I.

C bietet dem Juwelier J telefonisch an, ihm drei Goldbarren zu verkaufen. Sie vereinbaren einen Termin in J's Geschäft. Zu diesem Termin bringt C seine „Assistentin“ D mit. C legt die Goldbarren auf den Tresen und J holt ein Kuvert mit 30.000 Euro aus dem Tresor. C erklärt, dass er vor Geschäftsabschluss einen Schein auf Echtheit prüfen müsse. Daraufhin gibt J ihm einen 200€-Schein aus dem Kuvert. Das Kuvert legt er auf den Tresen. Während C mit J, um diesen abzulenken, das weitere Vorgehen diskutiert, stößt D das Kuvert mit dem Ellbogen an, sodass es hinunterfällt. Beim Aufheben tauscht sie das Kuvert, ohne dass es J bemerkt, gegen ein äußerlich identes Kuvert mit Falschgeld aus. Dieses legt sie anstelle des Originalkuverts auf den Tresen. Das echte Kuvert verbirgt sie in ihrer Jackentasche. C und D verlassen nun das Lokal unter dem Vorwand, die zuvor entnommene 200€-Banknote auf ihre Echtheit überprüfen zu lassen. Die Goldbarren nehmen sie „vorsichtshalber“ mit und geben vor, diese erst beim tatsächlichen Geschäftsabschluss zu übergeben. Dazu kommt es freilich nicht, da das Goldgeschäft nur vorgetäuscht ist.

Als J das Kuvert zurück in den Tresor legen will, bemerkt er, dass es nur Falschgeld enthält. Schnell rennt er auf die Straße, wo er C und D in ein Auto steigen sieht. Um sie aufzuhalten, rennt er vor das Auto. Der eingeweihte Fahrer F bekommt Panik und steigt, um flüchten zu können, aufs Gas. J springt, wie von F erwartet, in letzter Sekunde zur Seite, wobei er mit einem Bein umknickt und sich einen Bänderriss zuzieht. Er kann 4 Wochen lang nur mit Krücken gehen.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von C, D und F!

Fall II.

Die Studentin X erhält bei der mündlichen Prüfung die Note „Sehr Gut“. Ganz überschwänglich bedankt sie sich bei der Professorin Y, worauf diese meint, „Sie können sich gerne mit einer Schachtel Pralinen bei mir bedanken“. Die Studentin geht darauf nicht ein.

Beurteilen sie die Strafbarkeit der Professorin Y!

III. Prozessrecht

V wird wegen versuchter Körperverletzung (§ 83 Abs 1 StGB) angeklagt. In der Hauptverhandlung am 9. Oktober 2021 verantwortet sich V geständig; da er aber einen verwirrten Gesamteindruck macht, wird die Verhandlung zur Einholung eines ergänzenden Gutachtens über seine Zurechnungsfähigkeit auf unbestimmte Zeit vertagt. Nachdem das Gutachten die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten bejaht, setzt das Gericht am 10. Januar 2022 die Hauptverhandlung fort, V wurde dazu nicht geladen. Obwohl der Erwachsenenvertreter des V telefonisch vor der Verhandlung bekanntgibt, dass V aufgrund einer Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt nicht teilnehmen könne, führt das Gericht die Verhandlung fort. Es verliest die polizeilichen Abschlussberichte mit dem darin enthaltenen Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Z und spricht den V anklagekonform schuldig.

- a) Welches Gericht war für die Hauptverhandlung zuständig?
- b) In welcher Form wurde V angeklagt?
- c) Hat sich das Gericht in der Hauptverhandlung richtig verhalten?
- d) Was kann V gegen das Urteil unternehmen?

Viel Erfolg!